



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

### ***Hallen für Neue Kunst in Schaffhausen: Erneuerung der Leistungsvereinbarung***

**Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben die seit 2006 bestehende Leistungsvereinbarung mit den Hallen für Neue Kunst erneuert. Die neue Leistungsvereinbarung gilt für die Jahre 2010 und 2011. Mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung kann die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen und den Hallen für Neue Kunst weiter gefestigt werden. Die im Jahr 2008 und im Zusammenhang mit dem 25-jährigen Jubiläum 2009 durchgeführte inhaltliche Erneuerung von Teilen der Ausstellung soll mit weiteren Aktivitäten fortgesetzt werden.**

Der Erneuerung der Leistungsvereinbarung gingen umfangreiche Verhandlungen voraus. An der Leistungsvereinbarung beteiligt sind der Kanton und die Stadt Schaffhausen einerseits und die Stiftung für neue Kunst als Verantwortliche für den Öffentlichkeitsbetrieb der Hallen für Neue Kunst sowie die Raussmüller Collection als Verantwortliche für den Hallen-Inhalt (künstlerische Konzepte, Kunstwerke, Vermittlung und Projekte) andererseits. Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass die Raussmüller Collection für die Jahre 2010 und 2011 die Publikationsreihe der Mario Merz Serie durch neue Werk-Monografien erweitert und die singuläre Ryman-Einrichtung in den Hallen für Neue Kunst durch eine adäquate Publikation weiter verbreitet. Sie wird einen grossen Teil ihrer Publikationen internationalen Adressaten wie öffentlichen Bibliotheken, Universitäten, Museen und Mediatoren zur Verfügung stellen und damit die Etablierung von Schaffhausen als Kulturort bekräftigen. Zudem wird sie die langfristige Ausstellung der Kunstwerke in den Hallen für Neue Kunst durch Veränderungen lebendig halten.

Die Leistungsvereinbarung sieht ferner vor, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Nutzung des Erdgeschosses für Empfangs- und Vermittlungs- bzw. Veranstaltungsräume für die Hallen unterbreitet, sobald eine Lösung für die Trägerschaft des Betriebs der Erdgeschossräumlichkeiten, vorzugsweise im Rahmen des Projektes „Seminar und Kongress Standort Schaffhausen“, absehbar ist. Zudem verpflichtet sich die Stadt Schaffhausen als Gebäudeeigentümerin, Anfang 2010 einen Sonnenschutz zu erstellen.

Die finanziellen Leistungen in den Jahren 2010 und 2011 sowohl des Kantons wie auch der Stadt Schaffhausen bleiben unverändert (Kanton 400'000 Franken pro Jahr, Stadt 60'000 Franken pro Jahr). Darüber hinaus stellt die Stadt Schaffhausen weiterhin die Räumlichkeiten im Wert von jährlich 320'000 Franken unentgeltlich zur Verfügung.

Schaffhausen, 15. Dezember 2009

*Staatskanzlei und Stadtkanzlei Schaffhausen*